

Die SPD-Stadtverordnetenfraktion hat zur Stadtverordnetenversammlung am 09.09.2021 einen Antrag (Drucksache 0160/20) eingebracht, der die Einrichtung von stadtteilbezogenen Sammelstellen für Grünschnitt betraf. Der Bevölkerung soll so die Möglichkeit gegeben werden, den jährlich anfallenden Grünschnitt privater Haushalte zu entsorgen.

Hierzu nimmt der Fachbereich Technische Dienste wie folgt Stellung:

Da Grünschnittabfälle der Andienungspflicht des Abfallzweckverbandes (AZV) unterliegen, wurde mit dem AZV die Möglichkeit zu Einrichtung von Sammelstellen erörtert. Nach Aussage des AZV bestehen gegen die Einrichtung von Sammelstellen trotz der im Grundsatz bestehenden Andienungspflicht keine Bedenken, die Einrichtung wird toleriert.

Desweiteren wurde mit dem Regierungspräsidium Kassel als zuständiger Genehmigungsbehörde über die Errichtung und den Betrieb von Grünschnitt-Sammelstellen und die dafür notwendigen Genehmigungen diskutiert. Von dort aus wurde mitgeteilt, dass Einrichtungen mit diesem Verwendungszweck, der anzunehmenden Betriebsdauer (< 3 Monate), Art und Umfang des gesammelten Materials und der Vorrichtungen zur temporären Bereitstellung zur Abholung kein weitergehendes Genehmigungserfordernis haben.

Eingangs wurde seitens des Fachbereiches das anzunehmende Material näher eingegrenzt: trockenes Schnittgut von Stauden, Hecken, Sträuchern und/oder Bäumen. Nasse, verrottende Materialien wie Grasschnitt, Fallobst und feuchtes Laub sind problematisch hinsichtlich des Austritts von Sickerwasser. Dementsprechend verkomplizieren und erweitern sich die rechtlichen Forderungen.

Eine offenflächige Lagerung des eingesammelten Materials kommt trotzdem nicht in Frage; d.h. die Materialien sind in Containern zu sammeln. Die Container sollen nach Aussage des Regierungspräsidiums Kassel in möglichst kurzen Abständen gefüllt und abgefahren werden.

Bei einem gemeinsamen Ortstermin mit den Ortsvorstehern der Stadtteile Allmershausen und Heenes wurde ein möglicher Standort im Bereich des Sportplatzes Heenes als geeignet angesehen, da dieser sowohl mit Containerfahrzeugen und Pkw mit Anhänger angedient werden kann. Mit der Unteren Naturschutzbehörde beim Landkreis Hersfeld-Rotenburg muss dieser Standort noch abschließend abgeklärt werden.

Darüber hinaus kann der Anfahrtsweg durch eine Absperrereinrichtung gesichert werden, so dass illegale Ablagerungen soweit es möglich ist, vermieden werden können.

Der oder die Ortsbeiräte sollten mit eigenen ehrenamtlichen Kräften die Annahme des Grünschnitts betreuen. Damit es zu keinen Inanspruchnahmen von Bürger/-innen außerhalb von Allmershausen und Heenes kommt, sind die Abfallerzeuger zu registrieren, ggf. ist eine Voranmeldung erforderlich.

Der AZV beansprucht seit dem 01.01.2022 eine Annahmegebühr für kompostierbare Abfälle in Höhe von 6,90 EUR brutto bis zu einer Gesamtmasse von 200 kg. Übersteigt die angelieferte Masse 200 kg erfolgt die Abrechnung nach Wägung zu einem Tonnenpreis von 88,74 EUR brutto.

Für den Fall, dass städtischerseits mit Unterstützung der Ortsbeiräte eine Grünschnittsammlung vorgenommen wird, würden diese kompostierbaren Materialien über den Verwerter der Kreisstadt, die Firma BVE Dienstleistungen GmbH, Heiligenstadt, verwertet und abgerechnet. Die BVE Dienstleistungen wurden daher um ein Angebot gebeten. Bei der

Annahme im Rahmen eines Pilotprojektes im Zeitraum Oktober 2022 - Ende Februar 2023 (= 5 Monate) würden folgende Kosten pro verwertete Tonne Grünschnittmaterial entstehen:

Anlieferung eines 36 cbm-Containers	219,00 EUR
Containermiete pro monatlich	67,50 EUR
pro Kalendertag	2,25 EUR
Kosten- und Inflationszulage pro Transport	18,85 EUR
CO ₂ - Abgabe pro Transport	26,40 EUR
Verwertungskosten pro Tonne Grünabfall	45,50 EUR

Bei der Annahme das ein 36 cbm-Containers, der im Mittel ca. 10 Tonne Grünabfall fasst und der Container alle 2 Wochen einmal getauscht und abgefahren wird, ergeben sich folgende Kosten pro Tonne Grünabfall:

anteilige Kosten der Leerung	219,00 EUR pro 10 Leerungen
5 Monate Laufzeit, 1 Leerung in 2 Wochen	21,90 EUR pro Leerung
insgesamt 10 Leerungen	
Containermiete für 14 Tage	31,50 EUR pro Leerung
Kosten- und Inflationszulage pro Transport	18,85 EUR pro Leerung
CO ₂ - Abgabe pro Transport	26,40 EUR pro Leerung
Verwertungskosten	455,00 EUR pro Leerung
<hr/>	<hr/>
Gesamtkosten (für 10 Tonnen gesammeltes, abgefahrenes und verwertetes Material)	553,25 EUR pro Leerung

Daraus ergibt sich ein Preis pro Tonne angenommenen Grünschnitts in Höhe von 55,33 EUR (= 553,25 EUR/10 Tonnen). Einschließlich 19 % MwSt. beträgt der Bruttopreis 65,84 EUR.

Da bei der Sammelstelle die Verwiegung der einzelnen Anlieferungen nicht möglich ist, müssten die Mengen geschätzt werden. Z.B. ein Pkw-Anhänger bzw. eine Kofferraum-Füllmenge könnten ein Gewicht von ca. 150 kg bzw. 50 - 75 kg haben. Daraus würde eine Annahmegebühr im Fall des Pkw-Anhängers von rd. 9,85 EUR bzw. eine Annahmegebühr für die Kofferraum-Füllmenge von rd. 3,30 EUR – 4,95 EUR anfallen.

Darüber hinaus entstehen zwangsläufig für die Betreuung des Vorgangs Kosten bei der Kreisstadt, z.B. für Kontrollen, Telefonate mit dem Ortsbeirat und dem Verwerter, Kran-Lkw-Einsatzstunden mit Bedienung. Diese lassen sich schätzungsweise mit rd. 300 – 350 EUR, im Mittel mit 325 EUR pro Leerung ansetzen. Hieraus ergeben sich dann folgende Annahmepreise:

Annahme Pkw-Anhänger (ca. 150 kg)	13,10 EUR
Annahme Pkw-Kofferraum-Füllmenge (ca. 50 kg)	6,55 EUR
Annahme Pkw-Kofferraum-Füllmenge (ca. 75 kg)	8,20 EUR

Der Ortsbeirat Allmershausen hat sich bereit erklärt, die Annahme des Grünschnittes zu übernehmen. Dazu müsste nach Ansicht der Verwaltung auf die Annahme und Verwahrung der Annahmegebühren gehören.

Im Grundsatz besteht das Erfordernis der Erhebung einer kostendeckenden Gebühr. Insofern müssen die nach dem gegenwärtigen Stand anfallenden Aufwendungen zusammengestellt werden. Aufgrund der Veranlassung ist hierzu in der Doppik über den Fachbereich Finanz- und Immobilienmanagement eine gesonderte Kostenrechnungsstruktur anzulegen. Eine genauere Kostenkalkulation ist auf der Grundlage des vorgenannten Sachverhaltes nicht möglich, es handelt sich bei Ansätze für Mengen, Volumina und den Arbeitsstunden um

begründete Schätzwerte. Eine Überprüfung der Kostenansätze ist erst nach einem Pilotversuch, der genau ausgewertet wird, machbar.

gez.

gez.

Bode

Harth